

Barrierefreier Wohnbau



Leicht Lesen

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.
Leicht Lesen gibt es in drei Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich



Die EU und das BMASK unterstützen diesen Bericht.

Die EU hat bestimmte Ziele
zu den Themen Arbeit, Chancengleichheit
und Zusammenleben der Menschen.

Es gibt einen Plan,
wie die diese Ziele erreicht werden sollen.
Dieser Plan heißt PROGRESS.

Es werden passende Gesetze und Möglichkeiten gesucht,
damit die Menschen besser leben können.

Die Europäische Kommission
wird diesen Plan durchführen.

Die Ziele des Plans sollen
bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Der Plan PROGRESS gilt für viele Länder:

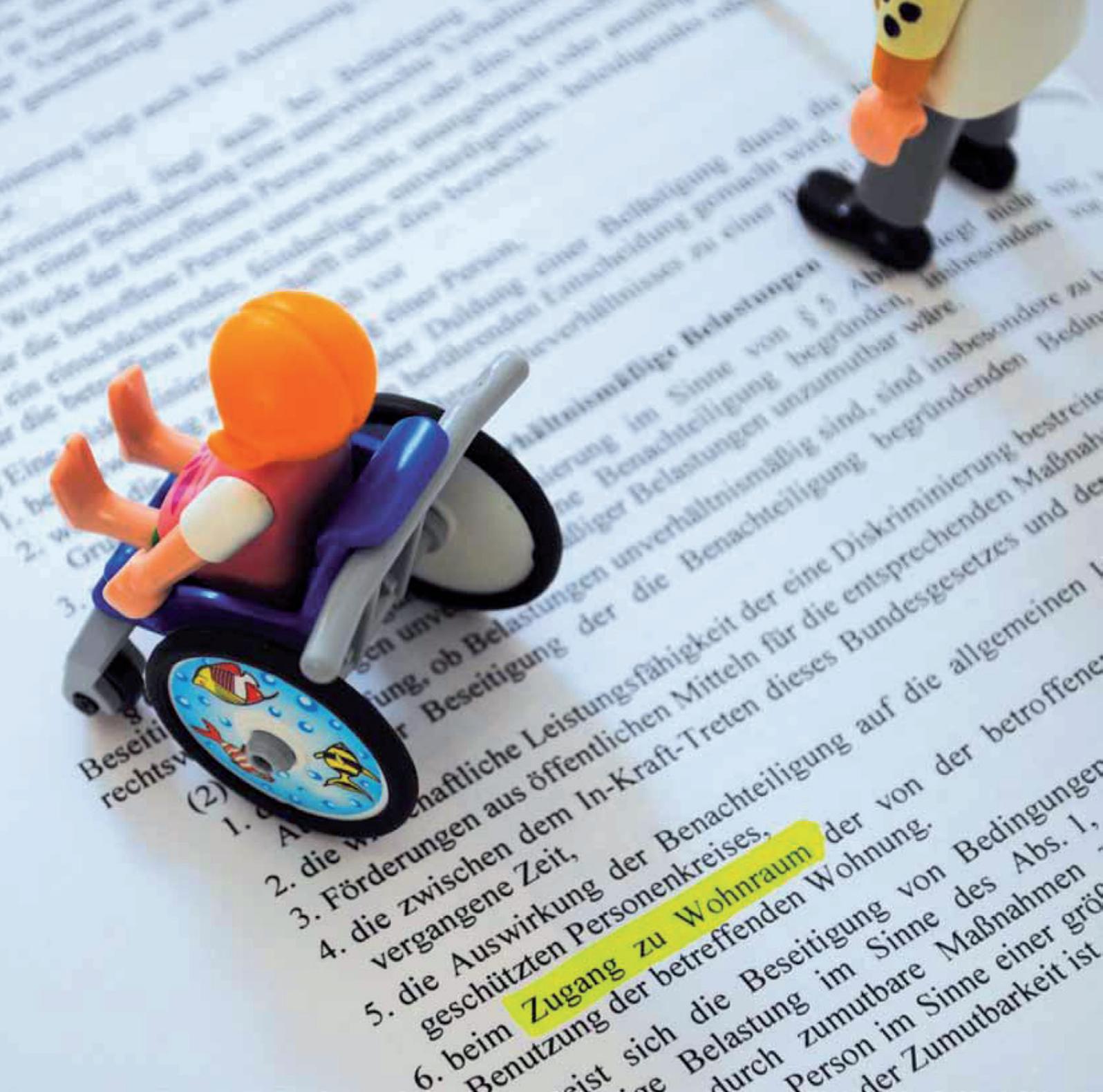
- Für alle 28 Länder, die bei der EU sind.
- Außerdem Island, Liechtenstein,
Norwegen und die Schweiz .
Diese Länder arbeiten in der Wirtschaft
eng mit der EU zusammen.
- Die Länder, die bei der EU dabei sein wollen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

<http://ec.europa.eu.progress>

Achtung! Diese Internet-Seite ist in schwerer Sprache!

Die Europäische Kommission oder das BMASK
müssen nicht die gleiche Meinung haben
wie der Bericht „Barrierefreier Wohnbau“.



Beseitigung
rechtsver-

(2)

1. die Art der Behinderung,
2. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Person,
3. Förderungen aus öffentlichen Mitteln für die entsprechende Maßnahme,
4. die zwischen dem In-Kraft-Treten dieses Bundesgesetzes und der Benützung der betreffenden Wohnung, insbesondere die Benützung der Wohnung, bestehende Verhältnisse, insbesondere die Benützung der Wohnung durch die betroffene Person im Sinne des Abs. 1, insbesondere die Benützung der Wohnung durch die betroffene Person im Sinne des Abs. 1, insbesondere die Benützung der Wohnung durch die betroffene Person im Sinne des Abs. 1,
5. die Auswirkung der Benachteiligung auf die allgemeine Lebensführung der betroffenen Person im Sinne des Abs. 1, insbesondere die Benützung der Wohnung durch die betroffene Person im Sinne des Abs. 1, insbesondere die Benützung der Wohnung durch die betroffene Person im Sinne des Abs. 1,
6. beim **Zugang zu Wohnraum** der von der betroffenen Person im Sinne des Abs. 1, insbesondere die Benützung der Wohnung durch die betroffene Person im Sinne des Abs. 1, insbesondere die Benützung der Wohnung durch die betroffene Person im Sinne des Abs. 1,

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Bericht 1:	
<u>Gesetze</u> zum barrierefreien Wohnen	8
In Österreich steht <u>Barrierefreiheit</u> im <u>Gesetz</u>	8
<u>Gesetze</u> in den <u>Bundesländern</u> :	8
<u>Gesetze</u> für ganz Österreich:	8
Bericht 2:	
Überlegungen zum <u>barrierefreien</u> Bauen und zu möglichen Förderungen	12
Das ist bei der Untersuchung herausgefunden worden:	13
Das muss in Österreich verbessert werden:	16
Gleiche Gesetze in ganz Österreich	16
Genügend Förderungen	16
Rücksicht auf Menschen mit Sehbehinderungen und Menschen mit Hörbehinderungen	17
Überprüfung durch Expertinnen und Experten	17
Beratung und Ausbildung	18
Wörterbuch	19
Impressum	23

Vorwort

Die meisten Menschen wollen zuhause alt werden.
Sie wollen möglichst lange
ohne Probleme zuhause wohnen können.
Den meisten Menschen ist es auch wichtig,
dass sie möglichst wenig fremde Hilfe brauchen.

Aber leider sind in Österreich
nur sehr wenige Wohnungen barrierefrei.
Wohnungen und Häuser sind nur dann barrierefrei,
wenn sie von Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
ohne fremde Hilfe benutzt werden können.

Barrierefreie Wohnungen und Häuser
sind für alle Menschen gut.
Es gibt viele verschiedene Situationen,
in denen Barrierefreiheit Menschen hilft.
Zum Beispiel, wenn man kleine Kinder hat
oder wenn man krank ist.

Aber auch sonst ist es für alle Menschen bequem,
wenn Wohnungen und Häuser barrierefrei sind.

Für Menschen mit Behinderungen
und für viele ältere Menschen
ist Barrierefreiheit absolut notwendig.
Ohne Barrierefreiheit können diese Menschen
nicht mit anderen Menschen gemeinsam leben.
Zum Beispiel weil sie alleine ihre Wohnung
nicht verlassen können.

Jeder Mensch hat beim Wohnen bestimmte Bedürfnisse.
Jeder Mensch braucht eine Wohnung,
die für sie oder ihn geeignet ist.
Deshalb muss es möglich sein,
dass eine Wohnung an die Wünsche und Bedürfnisse
eines Menschen angepasst werden kann.

Nur so ist Barrierefreiheit
für jeden einzelnen Menschen möglich.

Wenn Wohnhäuser so gebaut werden,
nennt man das **anpassbaren Wohnbau**.

Die EU hat zu diesem Thema ein Projekt gemacht.
Es heißt **Wohnbau barrierefrei**.

Bei diesem Projekt hat es zum Beispiel Veranstaltungen
in mehreren österreichischen Städten gegeben.
Bei diesen Veranstaltungen haben auch
Menschen mit Behinderungen mitgearbeitet.

Es hat am Ende von diesem Projekt
mehrere Berichte gegeben.
Auch Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen
sind in diesen Berichten verwendet worden.

Bericht 1:

Gesetze zum barrierefreien Wohnen

In Österreich steht Barrierefreiheit im Gesetz

Barrierefreiheit beim Bauen von Gebäuden ist wichtig, damit alle Menschen gleichberechtigt leben können. Wenn ein Gebäude nicht barrierefrei ist, können es viele Menschen mit Behinderungen nicht betreten. Das ist eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Barrierefreiheit ist also sehr wichtig. Deshalb gibt es in Österreich auch Gesetze, dass Gebäude barrierefrei gebaut werden müssen.

Gesetze in den Bundesländern:

Die österreichischen Bundesländer haben schon seit Jahren eigene Gesetze zur Barrierefreiheit. Neue Gebäude müssen barrierefrei gebaut werden.

Leider sind die Gesetze nicht in allen Bundesländern gleich. Das ist schlecht, weil Menschen mit Behinderungen dadurch nicht überall in Österreich gleich behandelt werden.

Gesetze für ganz Österreich:

Für ganz Österreich gilt das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz. Dort steht, dass kein Mensch diskriminiert werden darf.

Güter und Dienstleistungen,
müssen allen Menschen zur Verfügung stehen.

Güter sind Produkte,
die man in die Hand nehmen und kaufen kann.
Zum Beispiel Kleider, Nahrungsmittel,
alles für das Haus oder die Wohnung,
Autos und vieles mehr.

Dienstleistungen sind Arbeiten,
die man kaufen kann.
Zum Beispiel Reparaturarbeiten,
Putzdienste oder Bauarbeiten.
Aber auch ärztliche Untersuchungen und Behandlungen
gehören zu den Dienstleistungen.

Jeder Mensch muss den gleichen Zugang
zu allen Gütern und Dienstleistungen haben.

Dazu gehören auch Mietverträge für Wohnungen.
Aber es gibt in den Gesetzen
nur wenige Bestimmungen zur Barrierefreiheit.

Es gibt viele Fragen,
auf die es keine einfachen Antworten gibt.
Zum Beispiel:

- Was kann ich tun,
wenn ich eine Wohnung nicht mieten kann,
weil sie nicht barrierefrei ist?
- Wann darf ich eine gemietete Wohnung umbauen,
damit sie barrierefrei ist?
- Wer bezahlt den Umbau,
wenn eine Wohnung barrierefrei gemacht werden muss?
- Wann muss ich den Umbau einer Wohnung
wieder rückgängig machen?
Wer bezahlt das?

Es gibt einen Bericht über barrierefreies Bauen.

In diesem Bericht finden Sie die Antworten auf diese Fragen.
Sie finden den Bericht im Internet.

Achtung! Dieser Bericht ist in schwerer Sprache!

Hier finden sie den Bericht:

http://www.klagsverband.at/dev/wp-content/uploads/2013/12/Wohnbau_barrierefrei_Studie_TEIL1.pdf

Es gibt einen wichtigen Vertrag,
den viele Länder dieser Welt
gemeinsam gemacht haben.
Dieser Vertrag heißt
UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Vertrag steht auch,
welche Rechte Menschen mit Behinderungen
beim Wohnen haben.

Österreich hat diesen Vertrag im Jahr 2008 unterschrieben.
Deshalb hat Österreich bestimmte Verpflichtungen.

Zum Beispiel:

- Es muss Bestimmungen zur Barrierefreiheit von Gebäuden geben.
- Es muss sicher sein,
dass Menschen mit Behinderungen
selbst entscheiden können,
wo sie wohnen wollen.
Sie müssen auch selbst entscheiden können,
mit wem sie zusammen leben wollen.

Menschen mit Behinderungen müssen **nicht**
in eigenen Wohneinrichtungen leben,
in denen nur Menschen mit Behinderungen wohnen.

Österreich muss bestimmte Punkte sicherstellen.
Das muss für ganz Österreich gelten.
Also müssen der österreichische Staat
und auch die einzelnen Bundesländer
folgendes sicherstellen:

- Es muss überall in Österreich gleiche Regelungen zur Barrierefreiheit geben. Diese Regelungen müssen sicher stellen, dass beim Bauen die wichtigsten Punkte der Barrierefreiheit eingehalten werden.
- Neue Wohnungen müssen so gebaut werden, dass man sie leicht an die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter anpassen kann.
- Wenn alte Gebäude nicht barrierefrei sind, müssen sie nach und nach umgebaut werden.
- Das Recht auf barrierefreies Wohnen muss ganz klar in den Wohn-Gesetzen stehen.

Bericht 2: Überlegungen zum barrierefreien Bauen und zu möglichen Förderungen

In diesem Bericht sind Bau-Gesetze und Gesetze über die Wohnbau-Förderung überprüft worden. Jedes Bundesland hat eigene Gesetze. Diese Gesetze sind im Bericht verglichen worden.

Im Bericht werden 5 Fragen beantwortet:

1. Welche Wohnungen müssen barrierefrei gebaut werden?
2. Was muss man beachten, damit eine Wohnung barrierefrei ist?
3. Muss man noch etwas beachten, das noch nicht in den Gesetzen steht, damit die Wohnung wirklich für alle barrierefrei ist?
4. Wie viel Hilfe und Geld bekommt man, wenn man eine Wohnung barrierefrei baut oder umbaut?
5. Wie wird kontrolliert, ob eine Wohnung richtig barrierefrei gebaut worden ist?

Für diesen Bericht ist untersucht worden, was in Österreich in den Gesetzen steht. Dann ist überprüft worden, was man verbessern muss.

Es gibt in dem Bericht Vorschläge, was in Österreich besser gemacht werden soll. Sie finden den Bericht im Internet.

Achtung! Dieser Bericht ist in schwerer Sprache!

Hier finden sie den Bericht:

http://www.oeaar.or.at/barrierefrei-gestalten/aktuelles/news/Wohnbau_barrierefrei_Studie_TEIL2.pdf

Das ist bei der Untersuchung herausgefunden worden:

Es gibt verschiedene Arten der Barrierefreiheit.

- **Allgemeine Barrierefreiheit beim Wohnbau:**

Manche Gebäude werden von vielen verschiedenen Menschen genutzt. Jeder Mensch braucht ein bisschen etwas anderes, damit er besonders gut zurecht kommt.

Das gilt auch für Menschen mit verschiedenen Behinderungen. Deshalb baut man solche Gebäude so, dass alle Menschen möglichst gut zurecht kommen. Man kann dabei aber nicht überall darauf achten, was für jede Einzelne oder jeden Einzelnen am besten ist. In Wohnhäusern gibt es auch Bereiche, die von vielen verschiedenen Menschen genutzt werden. Das sind zum Beispiel die Eingänge, die Gänge, die Lifte oder die Stiegenhäuser.

Diese Bereiche müssen allgemein barrierefrei sein. Das heißt, dass sie von möglichst vielen Menschen ohne Probleme genutzt werden können.

- **Anpassbare Wohnungen:**

Wohnungen sollen so geplant werden, dass man sie mit sehr wenig Arbeit und Geld barrierefrei machen kann.

Zum Beispiel kann man dabei ein Badezimmer leicht barrierefrei machen, wenn das Menschen im Alter brauchen.

- **Barrierefreie Wohnungen für einzelne Personen:**

Wenn ein Mensch für längere Zeit in einer Wohnung wohnt, kann man die Wohnung genau für diesen Menschen einrichten.

Man kann die Wohnung so einrichten,
dass man persönlich besonders gut darin zurecht kommt.
In dem Fall kann man darauf achten,
was für einen einzelnen Menschen
am allerbesten ist.

**Alle Menschen brauchen Barrierefreiheit,
damit sie ihr Leben lang immer gut wohnen können!**

Für anpassbare Barrierefreiheit
müssen alle Bereiche ganz barrierefrei sein,
die von allen Menschen im Haus genutzt werden.
Die Wohnungen selbst müssen so gebaut werden,
dass man sie leicht umbauen kann,
wenn es nötig ist.

Dabei kann die Bewohnerin oder der Bewohner
sich ohne viel Arbeit und ohne Geldprobleme
alles so einrichten,
wie es für sie oder ihn am besten ist.

Es muss selbstverständlich werden,
dass Wohnungen so gebaut werden.

Deshalb muss man darauf achten,
dass möglichst viele Wohnungen
auch wirklich so gebaut werden.

Dazu sind auch bestimmte Vorschriften notwendig.

Damit wirklich barrierefrei gebaut wird,
sind 3 Punkte wichtig:

- Man muss genau **wissen**,
was man beachten muss,
damit eine Wohnung barrierefrei anpassbar ist.
Dabei muss man an die Bedürfnisse
von **allen Menschen** denken.
Man muss auch daran denken,
was Menschen mit verschiedenen Behinderungen brauchen.

Zum Beispiel Menschen mit Sehbehinderungen,
Hörbehinderungen oder körperlichen Behinderungen.

- In den **Bau-Gesetzen** muss stehen:
Wohnungen müssen so gebaut werden,
dass sie barrierefrei anpassbar sind.
Es muss auch in den Gesetzen stehen,
was man dabei beachten muss.
- In den **Gesetzen über die Wohnbau-Förderung**
muss stehen:
Man bekommt Hilfe und Geld,
wenn man eine Wohnung
barrierefrei anpassbar baut oder umbaut.
Es muss auch darin stehen,
was man dabei beachten muss.
Das muss mit den Bau-Gesetzen zusammenpassen.

Diese Punkte müssen von allen Menschen beachtet werden,
die beim Bauen mitmachen.

Alle Menschen, die beim Bauen mitmachen,
müssen Schulungen über Barrierefreiheit bekommen.
Nur so können sie wissen,
was für Barrierefreiheit wichtig ist.
Beim Bauen müssen auch
von Anfang an Menschen mitmachen,
die sich gut mit Barrierefreiheit auskennen.

Das muss in Österreich verbessert werden:

Gleiche Gesetze in ganz Österreich

In den einzelnen Bundesländern gibt es noch unterschiedliche Gesetze für das Bauen.

Das muss sich ändern.

In den Gesetzen muss genau stehen, was für barrierefreie Wohnungen wichtig ist. Es muss in allen Gesetzen in ganz Österreich das Gleiche über barrierefreies Bauen stehen.

Sonst werden Menschen mit Behinderungen in Österreich unterschiedlich behandelt.

Genügend Förderungen

Es passiert oft, dass eine Wohnung für einen Menschen umgebaut werden muss. Zum Beispiel weil dieser Mensch nicht mehr in eine Badewanne steigen kann. Dann muss man eine Dusche einbauen, in die man ohne Stufe hinein kann.

Für solche Umbauten muss es genügend Förderungen geben. Das heißt, es muss Geld für den Umbau geben.

Oft baut man eine Wohnung auch neu. Oder man baut sie um, wenn man noch keine Schwierigkeiten damit hat. Es könnte aber sein, dass man irgendwann nicht mehr in der Wohnung zurecht kommt, weil sie nicht barrierefrei ist.

Zum Beispiel, weil man im Alter körperliche Schwierigkeiten bekommt.

Deshalb muss es auch Förderungen geben, wenn man eine Wohnung gleich von Anfang an barrierefrei anpassbar macht.

Wenn man früh genug daran denkt, braucht man später nicht so viel Geld für den Umbau. Das ist auch gut für die Menschen, die das Geld hergeben. Sie können dadurch sparen.

Rücksicht auf Menschen mit Sehbehinderungen und Menschen mit Hörbehinderungen

Im Moment wird beim barrierefreien Bauen vor allem darauf geachtet, was Menschen mit körperlichen Behinderungen brauchen. Das ist gut und wichtig so.

Aber man muss auch Menschen mit Sehbehinderungen und Menschen mit Hörbehinderungen fragen, was sie brauchen. Diese Menschen haben bestimmte Bedürfnisse, damit sie beim Wohnen gut zurecht kommen. Dann muss man beim barrierefreien Bauen darauf achten.

Überprüfung durch Expertinnen und Experten

Wenn eine Wohnung gebaut wird, muss überprüft werden, ob sie wirklich barrierefrei ist. Diese Überprüfung machen Expertinnen und Experten, die sich mit Barrierefreiheit gut auskennen.

Das beginnt schon,
wenn man den Plan für die Wohnung macht.
Deshalb sollen die Expertinnen und Experten
auch schon bei der Planung dabei sein.

Wenn die Wohnung fertig ist,
muss noch einmal überprüft werden,
ob sie wirklich barrierefrei gebaut worden ist.

Das muss in den Gesetzen stehen.

Beratung und Ausbildung

Beratung ist wichtig!
Aber es kennen sich nicht alle Leute,
die beim Bauen mitmachen,
mit Barrierefreiheit aus.

Menschen, die sich gut mit barrierefreiem Bauen auskennen,
müssen miteinander reden.
So können sie ihr Wissen über Barrierefreiheit austauschen.
Dann können sie die Anderen gut beraten.

Außerdem muss es mehr Schulungen geben,
damit sich immer mehr Menschen
gut mit Barrierefreiheit auskennen.

Wörterbuch

Barrierefrei oder Barrierefreiheit

Das bedeutet,
dass Menschen mit Behinderungen
ohne fremde Hilfe etwas nutzen können.
Zum Beispiel ein Gebäude, ein Verkehrsmittel
oder eine Internet-Seite.

BMASK

BMASK ist eine Abkürzung.
Diese Abkürzung steht für
„Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz“.

Ein Ministerium ist eine Behörde.
Das ist eine Einrichtung des Staates.
Ministerien sind dafür zuständig,
dass bestimmte Aufgaben des Staates
für die Bürgerinnen und Bürger erledigt werden.
Es gibt verschiedene Ministerien:
Zum Beispiel das Sozial-Ministerium,
das Finanz-Ministerium oder das Wirtschafts-Ministerium.

Das BMASK kümmert sich zum Beispiel
um die Probleme von Menschen mit Behinderungen.

Bundesländer

Österreich besteht aus 9 Bundesländern:
Wien, Niederösterreich, Oberösterreich,
Salzburg, Steiermark, Burgenland,
Kärnten, Tirol, Vorarlberg.

Alle Bundesländer zusammen
bilden den Staat Österreich.
Jedes Bundesland hat eine eigene Landesregierung
und auch eigene Behörden.
Das sind Einrichtungen,
die bestimmte Aufgaben des Landes
für die Bürgerinnen und Bürger erledigen.
Teilweise gibt es auch
eigene Gesetze und Regelungen.

Diskriminierung, diskriminieren

Diskriminierung heißt,
dass jemand benachteiligt wird,
weil er oder sie eine bestimmte Eigenschaft hat.
Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge
oder Menschen mit Behinderungen.

EU

EU ist die Abkürzung für Europäische Union.

Union bedeutet Vereinigung.

In der EU haben sich viele europäische Länder verpflichtet, eng zusammen zu arbeiten.

Zum Beispiel beim Verkehr in Europa, bei der Landwirtschaft oder bei der Schulbildung und vielen anderen Aufgaben.

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann innerhalb der EU wohnen, wo sie oder er will.

Zum Beispiel kann eine Person aus Deutschland jederzeit nach Österreich ziehen.

Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist so etwas wie die Regierung der EU.

Sie ist dafür verantwortlich, dass Gesetze gemacht werden.

Sie überwacht auch, dass die Gesetze eingehalten werden.

Gesetz

In einem Gesetz stehen Regeln, die für alle Bürgerinnen und Bürger eines Landes gelten.

Manchmal werden auch besondere Gesetze für besondere Gruppen

von Bürgerinnen und Bürgern gemacht.

Zum Beispiel gibt es Gesetze,

die sicher stellen,

dass Menschen mit Behinderung nicht schlechter behandelt werden als andere Menschen.

UNO-Konvention

Die UNO ist ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt.

Die UNO heißt auch „Vereinte Nationen“.

„Nation“ ist ein anderer Name für „Land“.

Die UNO ist zum Beispiel dafür da, dass alle Länder die Menschenrechte einhalten.

Die UNO hat einen Vertrag gemacht, bei dem es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

In dem Vertrag steht, dass die Menschenrechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen geschützt und verwirklicht werden müssen.

Dieser Vertrag heißt

UNO Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Wien Work-Integrative Betriebe und AusbildungsgmbH
Tannhäuserplatz 2, 1150 Wien
Telefon: 0043/1/ 985 91 66
E-Mail: office@wienwork.at
Internet: www.wienwork.at

Projektkoordination:

Christian Perl
E-Mail: christian.perl@chello.at

Autorin Good Practice Guide:

Maria R. Grundner
E-Mail: grundner.barrierefrei@gmx.at

StudienautorInnen:

Teil 1: Volker Frey & Andrea Ludwig
E-Mail: info@klagsverband.at
Teil 2: Doris Ossberger
E-Mail: barrierefrei@blindenverband.at

Titelbild ©Magdalena Maringer/Doris Ossberger
Bild Seite 4 ©Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte
von Diskriminierungsopfern

Übersetzung in Leicht Lesen und Gestaltung:

capito®
E-Mail: office@capito.eu
Internet: www.capito.eu

